



ohne FME	Studienordnung 1.5
----------	--------------------

24.07.2007

**Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften**

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102ff) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

**Paragraph 1 wird wie Satz 6 wie folgt geändert:**

**Alt:** Jeweils aktuelle Informationen zum Studiengang und zu den Modulen finden sich im Internet unter <http://www.uni-magdeburg.de/paedagogik>.

**Neu:** Jeweils aktuelle Informationen zum Studiengang und zu den Modulen finden sich im Internet unter <http://www.iew.uni-magdeburg.de>.

**Paragraph 7, Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

**Alt:** (2) Für das Studium werden insgesamt 180 CP, einschließlich eines 4-wöchigen Praktikums (8 CP) und der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit (12 CP), vergeben. Die Verteilung ist in der Anlage der Prüfungsordnung geregelt (Prüfungsplan). Dabei wird für jeden CP ein Bruttoarbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt.

**Neu:** (2) Für das Studium werden insgesamt 180 CP, einschließlich eines 6-wöchigen Praktikums (8 CP) und der Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit (12 CP), vergeben. Die Verteilung ist in der Anlage der Prüfungsordnung geregelt (Prüfungsplan). Dabei wird für jeden CP ein Bruttoarbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt.

### **Paragraf 8, Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

**Alt:** (2) Die zweckmäßige Verteilung der Module auf die Semester ist der Anlage zur Prüfungsordnung (Prüfungsplan) und der Anlage zur Studienordnung (Ablaufplan) zu entnehmen. Die Ziele und Inhalte der Module sind in den Modulbeschreibungen ausgeführt. Die jeweils aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen ist der Internetseite des Studiengangs unter <http://www.uni-magdeburg.de/paedagogik> zu entnehmen.

**Neu:** (2) Die zweckmäßige Verteilung der Module auf die Semester ist der Anlage zur Prüfungsordnung (Prüfungsplan) und der Anlage zur Studienordnung (Ablaufplan) zu entnehmen. Die Ziele und Inhalte der Module sind in den Modulbeschreibungen ausgeführt. Die jeweils aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen ist der Internetseite des Studiengangs unter <http://www.iew.uni-magdeburg.de> zu entnehmen.

### **Paragraf 9, Absatz 4 wird wie folgt geändert:**

**Alt:** (4) Der Studiengang Bildungswissenschaft ist entweder als Hauptfachstudiengang ohne oder mit einem affinen Nebenfach zu belegen. Beim Hauptfachstudium werden 160 CP im Bereich Bildungswissenschaft studiert (davon 60 CP im Pflichtbereich und 100 CP im Wahlpflichtbereich). Bei der Wahl eines affinen Nebenfachs werden insgesamt 110 CP im Hauptfach Bildungswissenschaft (davon 60 CP im Pflichtbereich und 50 CP im Wahlpflichtbereich) und 50 CP im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des gewählten Nebenfaches vergeben. Hinzu kommen 8 CP für das Praktikum und 12 CP für die Bachelor-Arbeit mit Verteidigung.

**Neu:** (4) Der Studiengang Bildungswissenschaft ist entweder als Hauptfachstudiengang ohne oder mit einem affinen Nebenfach zu belegen. Beim Hauptfachstudium werden 160 CP im Bereich Bildungswissenschaft studiert (davon 60 CP im Pflichtbereich und 100 CP im Wahlpflichtbereich). Bei der Wahl eines affinen Nebenfachs werden insgesamt 110-114 CP im Hauptfach Bildungswissenschaft (davon 60 CP im Pflichtbereich und 50-54 CP im Wahlpflichtbereich) und 46-50 CP im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des gewählten Nebenfaches vergeben. Hinzu kommen 8 CP für das Praktikum und 12 CP für die Bachelor-Arbeit mit Verteidigung.

## **Artikel II**

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2007/2008 im Studiengang Bachelor Bildungswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Studierende, die vor dem WS 2007/08 im Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaft immatrikuliert wurden, können der Satzung beitreten.

### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 06.06.2007 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.07.2007.

Magdeburg, 19.07.2007

gez. Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor